

Vorläufige Thesen zu Situation und Perspektiven inklusiver Erziehung in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein

1. In den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein haben sich unabhängig voneinander Akteure gefunden, die den **Impuls der UN-Behindertenrechtskonvention** (UN BRK) aufgegriffen haben. Sie haben es in beiden Kommunen geschafft, die in Art 24 UN-BRK geregelte Vorgabe der inklusiven Erziehung zu einem Gegenstand des öffentlichen Interesses zu machen. Die seit längerem bestehende bundesweite Kritik am Förderschulsystem erhält nun eine hohe Aufmerksamkeit vor Ort. Dies schafft einen **erheblichen Rechtfertigungsdruck auch für die örtlichen Förderschulen und Sondereinrichtungen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
2. In beiden Kreisen hat sich die **Praxis integrativer Erziehung und Bildung deutlich ausgeweitet**, am meisten im Vorschulbereich, aber auch im Grundschulbereich und in Anfängen auch im Sekundarbereich 1. Es konnten wichtige Erfahrungen mit integrativer Erziehung gemacht werden, die sich auch **zunehmend** unter den Eltern verbreitet haben und **zum verfügbaren Wissensbestand** wurden. Dies gilt nicht bzw. kaum für Eltern mit Migrationshintergrund.
3. Regeleinrichtungen können relativ deutlich formulieren, was zu tun wäre, um bessere **Voraussetzungen für inklusive Erziehungs- und Bildungsangebote** zu schaffen. Viele Einrichtungen wünschen sich auch **mehr Gelegenheit zur fachlichen Weiterqualifizierung** im Bereich inklusiver Erziehung und Bildung.
4. Trotz zunehmender Integrationspraxis ist der **Anteil der Schüler/innen in Förderschulen nicht zurückgegangen** ist. Die Förderschulen konnten bisher erfolgreich ihre Platzzahlen halten bzw. z.T. ausweiten. Tradierte Arbeitsroutinen, Platzierungsmechanismen und Kooperationsformen konnten trotz Integrationspraxis und veränderter Diagnostikverfahren aufrechterhalten werden.
5. **Neue Kooperationsanforderungen** (etwa an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beschäftigung), die sich aus der Integrationspraxis ergeben, **bleiben tendenziell unbearbeitet**. Kooperationen zwischen Förderschulen und dem Regelbereich stehen im Spannungsfeld zwischen dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Förderschulsystems und fachlichem Interesse an integrativer pädagogischer Arbeit. **Inklusionsorientierte Handlungsrouninen** sind noch **kaum entwickelt**.
6. **Kooperationsbeziehungen von Schulen zu nichtschulischen**, aber in Erziehungs- und Bildungsabläufe involvierten **Diensten bzw. Einrichtungen** aus dem Jugend-, Sozial-, Gesundheits- oder Pflegebereich sind bislang **nicht ausreichend** vorhanden.
7. Das normativ schwerwiegende Menschenrechtsargument der UN-BRK, die bildungspolitische Diskussion, die fachlichen Erfahrungen und die verstärkte öffentliche Sensibilisierung sorgen für eine **große Verunsicherung im Förderschulbereich und innerhalb der für Förderschulen zuständigen Teile der Schulverwaltung**. Das bisherige ‚additive Veränderungsmuster‘ der sonderpädagogischen Förderung („von allem mehr!“) war in der Vergangenheit

tragfähig, erscheint perspektivisch aber nicht mehr haltbar. Umstrukturierungen erscheinen notwendig und vernünftig, aber es ist vielfach **unklar, wie konkrete Handlungskonzepte aussehen** sollen, wo angefangen werden soll, wer anfangen soll, wer sich verändern soll und wer bleiben kann.

8. Feststellbar sind einerseits Tendenzen, **auf die ‚große schulgesetzliche Lösung des Landes‘ zu warten** und Veränderungsanstrengungen zurückzustellen, bis diese große Lösung auf dem Tisch liegt. Andererseits sind Tendenzen feststellbar, auf die **erweiterten schulrechtlichen und praktischen Handlungsspielräume zu setzen** und durch deren systematische Nutzung eine Umorientierung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne inklusiver Erziehung und Bildung einzuleiten.
9. Da von bildungspolitischer Seite inklusive Erziehung künftig Vorrang haben soll, erwarten relevante Akteure sowohl eine **Umschichtung vorhandener Ressourcen** in den Regelbereich als auch z.T. die **Erschließung neuer finanzieller Mittel**. Beiden Prozessen wird ein **Konfliktpotential** zugeschrieben.
10. Es wird begrüßt, dass in beiden Kreisen **zunehmend geeignete Foren der Diskussion** geschaffen werden, die für fachliche und bildungspolitische Auseinandersetzungen produktiv genutzt werden können. Die **interkommunale Kooperation** zwischen OE und SI im Hinblick auf die Weiterentwicklung der inklusiven Erziehung und Bildung in der Region ist **kaum entwickelt**.
11. Die der UN-BRK zugrunde liegende Vorgabe, dass **80-90% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** in absehbarer Zeit **in Regeleinrichtungen** des Erziehungs- und Bildungswesens unterrichtet werden, wird in beiden Kreisen ganz überwiegend als **nicht realisierbar** eingeschätzt.

.....